



Feudale Altlasten im demokratischen Schwyz

Fragen zu kulturellen, sozialen
und politischen Nachwirkungen
der aristokratischen Regentschaft

(Materialsammlung zu
www.kulturfragen.ch)

Bruno Steiner
b@brunost.ch
Version 11. Juli 2019 /
23. Oktober 2019

Einleitung

Der Ausgangspunkt dieses Projekts dreht sich um die Frage, weshalb sich die öffentliche Hand im Kanton Schwyz bei der Umsetzung des kulturellen Auftrags dermassen schwer tut. Im Weiteren kommen Gründe zur Diskussion, warum die eigentlich als wichtig eingestufte Kulturförderung dergestalt vernachlässigt wird. Kultur ist im Kanton Schwyz sehr gut in den Alltag integriert, wenn damit das Hochhalten von Brauchtum, Tradition und religiöser Kultur gemeint ist. Auch wenn es sich um Tätigkeiten handelt, die in der Freizeit ausgeübt werden, ist sie sehr präsent. Sobald mit Kultur jedoch Kosten verbunden sind, wird es sehr rasch sehr überschaubar. Das ist deshalb erstaunlich, weil mit dem Kulturförderleitbild für den Kanton Schwyz 2017 bis 2020 ein Werkzeug existiert, in dem die Förderung des professionellen Kulturschaffens und dessen Vermittlung explizit erwähnt ist.

Nichtkommerzielle Kunst und Kultur ist nicht nur im Kanton Schwyz auf Unterstützung angewiesen. Die finanzielle Wertschöpfung des berufsmässigen zeitgenössischen Kulturschaffens wird nicht von selbst jenes Niveau erreichen, welches die ökonomisch orientierte Politik als interessant beurteilen wird. Auch die Werkzeuge des Kulturförderleitbilds werden nicht von allein in jenem Ausmass wirksam, dass von wahrgenommener Verantwortung in der Kulturförderung gesprochen werden könnte. Es scheint sich einfach nur sehr wenig zu bewegen und der Stellenwert von professioneller zeitgenössischer Kultur ist weiterhin marginal. Die konsumorientierte Teilhabe an Kultur ist unbestritten wichtig für ein zeitgenössisch-kulturelles Klima. Ebenso nötig sind jedoch Strukturen für die Produktion und die Präsentation. Deshalb wird hier die Kultur aus der isolierten Betrachtung gelöst und in den Kontext von gesellschaftspolitischen Prozessen eingebettet.

In Verbindungen mit historischen Ereignissen betrachtet, wird die Verbindung von zeitgenössischer Kultur, politischer Themenverschleppung und der Tendenz zur Verschwiegenheit im Kanton Schwyz sichtbar. Es mag paradox erscheinen, die zeitgenössische Kulturfeindlichkeit durch das Heranziehen von Geschichte stärken zu wollen. Es könnte aber ein geeignetes Mittel sein, um Paradoxien und Irritation rund um die Schweizer Kulturpolitik aufzulösen. Das verordnete Sparprogramm für die öffentliche Hand ist beim gleichzeitigen grossen Privatreichtum jedenfalls weder mit Vernunft noch mit Freiheit und Demokratie erklärbar. Denn die Verhinderungspolitik beschneidet mit der Bildung und der Kultur ganz direkt Grundwerte, die für eine wohl funktionierende Gesellschaft wichtig sind. Die schwach gehaltene Kultur und Kulturförderung bringt jedenfalls jene Sackgasse zum Vorschein, in welche sich die Niedrigsteuerpolitik zum Nachteil der Allgemeinheit manövriert hat.

An den öffentlichen Veranstaltungen mit Impulsreferaten und Diskussionsrunden werden kulturell bedingte Trennlinien zwischen den Gesellschaftsschichten beleuchtet. Das Kreieren von Denkräumen im Rahmen der Kulturfragen soll in der Öffentlichkeit dazu beitragen, den kulturellen Nachholbedarf als eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft zu verstehen. Auf kultureller Ebene wiederum werden mit dem Blick hinter die Fassaden von entscheidenden Orten und Gremien kulturpolitische Strukturen sichtbar, welche die bisherige Kulturförderung nicht wie vorgesehen zur Geltung kommen liessen.

Mit dem kritischen Befragen der Übergangszeit von der Schweizer Aristokratie zur Demokratie bieten sich Räume, feudale Altlasten zu überwinden und in Potential für eine vielfältige Kultur Zukunft zu transformieren.

Inhalt

1. AUSGANGSLAGE

1.1. Kulturregion Schwyz

Kulturförderleitbild	04
Volkswille	05
Spardiktat	06
Kulturorganisation	07

1.2. Altlasten

Klassenfragen	08
Diskurs und Konsequenzen	08
Geschichtshoheit	08
Das konservative Ross	08
Verlustängste	09
Machtallianz	09
Ausschluss	09

1.3. Perspektiven

Denkräume	10
Investition	10
Entscheidungen	10

1.4. Anmerkungen

Fussnoten und Links	11
---------------------	----

1.1. Kulturregion Schwyz

Kulturförderleitbild

Das Kulturförderleitbild für den Kanton Schwyz 2017 bis 2020¹ vom 15. September 2017 legt dar, auf welchen gesetzlichen Grundlagen die Kulturförderung basiert. Es vermittelt die Leitsätze für die kantonale Kulturkommission und definiert die Schwerpunkte, auf welche sich die Förderung richtet, ohne jedoch die bewährten und bisher gepflegten Tätigkeiten zu vernachlässigen.

2. Potenziale aktivieren – Innovationen fördern

Im Kanton Schwyz gibt es kulturelle Leuchttürme, die über den Kanton hinausstrahlen. Sie prägen nicht unwesentlich die Wahrnehmung des «Kulturkantons» Schwyz. Diese Stärken gilt es – zumindest im bisherigen Rahmen – weiterzupflegen. Darüber hinaus sollen Kulturinstitutionen und -events mit Alleinstellungsmerkmal, deren Potenzial bisher noch ungenügend aktiviert wurde oder die am Anfang stehen, insbesondere während einer Aufbauphase stärker unterstützt werden.

Zeitgenössisches Kunstschaffen, das gewohnte Sichtweisen aufbricht, Bekanntes in neuen Zusammenhängen denkt oder sich auf unbekanntes Terrain wagt, bildet sehr oft einen Nährboden für künstlerische Entwicklungen. Allerdings hat es gerade dieses Schaffen im Alltag schwer, an Fördergelder zu kommen. Deshalb ist die Unterstützung von künstlerischen und allgemeinen kulturellen Aktivitäten, die sich kaum refinanzieren können und nicht immer publikumswirksam sind, eine der zentralen Aufgaben der staatlichen Kulturförderung, vor allem wenn es um junge Kulturschaffende geht. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Qualitätskriterien der Kulturkommission erfüllt sind. Innovation und die Bereitschaft, neue Wege zu gehen, sind sowohl von der Kulturkommission wie auch bei Kulturinstitutionen gefordert.

Bild 1: Kanton Schwyz, Bildungsdepartement, Amt für Kultur, Kulturförderleitbild für den Kanton Schwyz 2017 bis 2020, Abschnitt 3, Punkt 2.

Zeitgenössische Kultur

Die Besonderheiten des zeitgenössischen Kunstschaffens mit den Themen und Herangehensweisen, die sich oft nicht mehrheitsfähig und selten wirtschaftlich rentabel präsentieren, sind im Kulturförderleitbild gut beschrieben und zeugen von Zugewandtheit zur Materie. (< Bild 1) Dass sich die zeitgenössische Kunst nicht an der Vergangenheit und an Tradition orientiert, sondern sich oft mit gegenwärtigen Themen auseinandersetzt und sich auch an global wirkende Themen heranwagt, ist plausibel dargestellt. Im Kulturförderleitbild wird die Wichtigkeit des Unterschieds vom lebendigen Kunstschaffen zur konservierend-archivierenden Kulturpflege hervorgehoben und die Kulturkommission bekennt sich darin zur Unterstützung des aktuellen Kunstschaffens.

Professionalität

Neben dem zeitgenössischen Aspekt wird auch die Professionalität im Kultur- und Kunstschaffen abgehandelt, die für eine fundierte Auseinandersetzung mit der komplexen und sich stets neu zusammensetzenden Materie benötigt ist. Es wird betont, dass sich die Kulturlandschaft durch das Nebeneinander von professionellem Kunstschaffen, der Laienkultur und lebendigen Traditionen auszeichnet. Mit der finanziellen Unterstützung, jedoch, mit der sie Qualität und Lebendigkeit des zeitgenössischen künstlerischen Schaffens unter anderem mit individueller Förderung von Kulturschaffenden erreichen will, gibt es Irritationen. Denn wenn dadurch das breite kulturelle Wirken von Vereinen in den unterschiedlichsten Bereichen geschätzt und erhalten werden soll, ist die Frage, ob es hier wirklich um professionelle Strukturen geht und was letztlich die Profession ausmacht. Im Fall der Unerstützung für sogenannte Leuchttürme scheint es klar, dass diese professionellen Institutionen professionell finanziert werden müssen. Bei der freischaffenden professionellen Kulturtätigkeit ist dieses Muss, aus welchen Gründen auch immer, offenbar nicht gegeben.

Kulturvermittlung

Als dritten Punkt, den das Kulturförderleitbild klar zu den zentralen Elementen der Schwyzer Kulturförderung zählt, ist die Kulturvermittlung. So soll interessierten Bevölkerungskreisen der Zugang zur Kultur erleichtert und u.a. über das Kennenlernen von künstlerischen Werken, von kulturhistorischen Lebenswelten und den direkten Kontakt mit Kulturschaffenden usw. Kultur erfahrbar gemacht werden. Die Kulturkommission will dabei mithelfen, Schwellen abzubauen und der breiten Bevölkerung die Beschäftigung mit dem gegenwärtigen Kunstschaffen ermöglichen.

13. Die Vermittlung gehört zu den Kernaufgaben der Kulturkommission. Sie will der Bevölkerung den Zugang zu allen Sparten des künstlerischen Schaffens erleichtern, die aktive Auseinandersetzung mit Kultur stärken und die Partizipation an der Kultur unterstützen: Kultur soll erfahrbar gemacht werden. Dazu unterhält oder unterstützt die Kulturkommission Institutionen und Programme zur Kunst- und Kulturvermittlung. Sie trägt dazu bei, dass relevantes Kulturschaffen einem interessierten Publikum zugänglich gemacht wird.

Bild 2: Kanton Schwyz, Bildungsdepartement, Amt für Kultur, Kulturförderleitbild für den Kanton Schwyz 2017 bis 2020, Abschnitt 2, Punkt 13.

Solche Vermittlungsprojekte können durch Kulturförderung unterstützt werden, unabhängig davon, ob es eigene Programme oder Vermittlungsaktionen von Dritten sind. (< Bild 2)

Wirtschaftsfaktor

Die durchwegs positive Abhandlung und Würdigung einer lebendigen Kulturlandschaft vergisst nicht zu erwähnen, welche wichtige Rolle die Kultur als Wirtschaftsfaktor darstellt. Als Widerspruch dazu wird im ersten Absatz des Abschnitts 3 des Kulturförderleitbildes jedoch entschuldigend und rechtfertigend erwähnt, dass zu berücksichtigen sei, wie sowohl die personellen Ressourcen der Geschäftsstelle (180 Stellenprozente) als auch jene der Kulturkommission als Milizgremium limitiert seien. Damit wird Bezug zur schwierigen Phase der Kulturförder-Finanzierung genommen.

Gültigkeitsdauer

Das Förderleitbild ist auf den 15. September 2017 datiert und für die Amtsperiode bis 2020 gültig. Am 24. September 2017 besiegelte die kantonale Abstimmung zur „Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen“, das komplette Versiegen der Kulturgelder. Das Kulturförderleitbild zeigt somit kurz vor der finanziellen Trockenlegung der Kulturförderung nochmals auf, was im Sinn vom Amt für Kultur theoretisch möglich wäre.

Volkswille

Die im Jahr 2003 im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz² getroffene „Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen“ regelte den Beitrag des Kantons Schwyz an die Kulturinstitutionen der urbanen Nachbarkantone, welche mutmasslich auch zum Profit der kulturinteressierten Schwyzer Bevölkerung betrieben werden. Darin werden die unterstützten Kultureinrichtungen der beiden Kantone Zürich und Luzern namentlich aufgeführt (Opernhaus Zürich, Schauspielhaus Zürich, Tonhalle Zürich, Kultur- und Kongresszentrum Luzern KKL, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester).

Kultursolidarität und Freiwilligkeit

Die Vereinbarung trat 2010 in Kraft, nachdem die 4 Kantone Zürich, Zug, Luzern und Schwyz ihren Beitritt erklärt hatten. Sie ist in Verbindung und in Abhängigkeiten im Rahmen der Entwicklung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zu sehen. Unabhängig davon, welche Bevölkerungsschichten die unterstützten, oft als elitär bezeichneten Kultureinrichtungen besuchen, betragen die jährlichen Beitragszahlungen des Kantons Schwyz zwischen 1.8 Mio. CHF und knapp 2.1 Mio. CHF. Um diesen Betrag nicht mehr wie seit 2010 von den eigenen Steuergeldern bezahlen zu müssen, sondern diese vom Lotteriefonds bezahlen zu können, musste die interkantonale Vereinbarung aufgekündigt werden. Die Regierung beschloss deshalb am 14. März 2017³, die Vereinbarung auf Ende des Jahres 2021 aufzukündigen und so den Kanton Schwyz von den gesetzlichen Verpflichtungen zu entheben. Damit hat sie sich die Möglichkeit geschaffen, die Abgeltung auf freiwilliger Basis aus Mitteln des Lotteriefonds bezahlen zu können.

Abstimmung am 24. September 2017

Die Staatskanzlei des Kantons Schwyz publizierte am 4. Juli 2017 die Vorlagen zur Abstimmung am 24. September 2017⁴. Die „Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen“ wird wie folgt erläutert (Seite 9, 2.1. Übersicht und Abstimmungsfrage):

„[...] Die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen soll gekündigt werden. Die Beiträge an Kultureinrichtungen in den Kantonen Zürich und Luzern in Höhe von jährlich rund 1.8 Mio. Franken sollen zukünftig statt aus dem ordentlichen Staatshaushalt neu aus Mitteln des Lotteriefonds bestritten werden. Damit wird der Staatshaushalt entlastet, ohne dass die Beiträge an die Kultureinrichtungen gekürzt werden. Der Kantonsrat hat am 31. Mai 2017 der Kündigung mit 55 zu 38 Stimmen zugestimmt.“ Nach intensivem Abstimmungskampf kam der Wille der Bevölkerung in Form eines JA zur regierungsrätlichen Vorlage zum Ausdruck⁵. Die Kündigung der Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen wurde in zwei Gemeinden (Innerthal und Schwyz) abgelehnt. Bei einer Stimmbeteiligung von 47.1% (48184 gültige Stimmen) entfielen 26'926 Stimmen auf eine Annahme der Vorlage. 21'258 Stimmberechtigte legten dagegen ein Nein zur Vorlage ein und hätten die Vereinbarung beibehalten wollen.

Lotteriefonds

Woher die Lotteriegelder stammen und wie diese anteilmässig auf die Kantone verteilt werden, ist gesamteidgenössisch geregelt⁶. Hinsichtlich Verwendungszweck ist man sich in den meisten Kantonen einig, die Lotteriegelder nicht für solche Aufgaben zu verwenden, die unbestritten von

staatlichen Steuergeldern finanziert werden müssen. In der praktischen Umsetzung ist jedoch ein gewisser Spielraum gegeben, was bisweilen zu innerkantonalen und auch kantonsübergreifenden Konflikten führt. Im Kanton Schwyz wurden die Gelder des Lotteriefonds in den Jahren 2016 und 2018 gemäss folgender Aufstellung verteilt.

Sparte	2016	2018
Förderung des Sports	2'937'395	2'949'788
Kultur	3'477'355	2'307'682
Denkmalpflege	1'560'776	1'798'309
Sozialwesen	305'488	512'380
Bildung und Forschung	321'267	247'312
Umwelt und Entwicklungshilfe	144'649	197'950
Jugend und Erziehung	204'343	137'113
Gesundheit	226'000	57'785
Total Ausgegeben / Verteilt	9'177'273	8'208'319
Von Swisslos erhalten	9'457'331	8'546'209
Nicht ausgegeben / Überschuss	280'058	337'890

Aufstellung 1: Verteilung der Lotteriegelder im Kanton Schwyz nach Sparten, wie sie in allen Kantonen Verwendung finden.

Eine Gesamtliste der berücksichtigten Organisationen und Projekte, jedoch ohne detaillierte Betragsnennungen, ist direkt bei Swisslos⁷ oder aber beim kantonalen Lotteriefonds⁸ aufrufbar.

Finanzpolitische Kulturperspektive

Für die Zukunft der kantonalen Kulturförderung bedeutet der Ausstieg aus der Vereinbarung keine Änderung. Wie bisher investiert der Kanton Schwyz auch nach dem Ausstieg 0 CHF an Eigenkapital (Steuergelder) in die Kulturförderung und bedient sich lediglich beim Lotteriefonds. Die Entlastung des Staatshaushalts geht somit zunächst auf. Spätestens wenn der angehäuften Überschuss im Lotteriefonds (< **Aufstellung 1**) aufgebraucht ist⁹, werden die anderen Bereiche vom neuen „freiwilligen“ Ausgabeposten durch Kürzungen tangiert und beschnitten werden.

Spardiktat

Neben den Lotteriefonds-Statistiken tragen weitere amtliche und institutionelle Dokumente zusätzliche Aspekte zur Kulturdiskussion bei.

Taschenstatistik zur Kultur

Laut der „Taschenstatistik zur Kultur in der Schweiz 2018 (BAK)“¹⁰ gab der Kanton Schwyz im Jahr 2015 pro Einwohner*in 87 CHF für Kultur aus. (> Bild 3) Die Statistiken aus früheren Jahren zeigen ähnliche Zahlen, wobei der Kanton Schwyz ausser in den Jahren 2011 und 2014 immer das Schlusslicht aller Kantone bildete. Bei ca. 157'000 Einwohner*innen betragen die Kulturausgaben 2015 somit 13'371'000 CHF inkl. der Lotteriebeiträge von Swisslos.

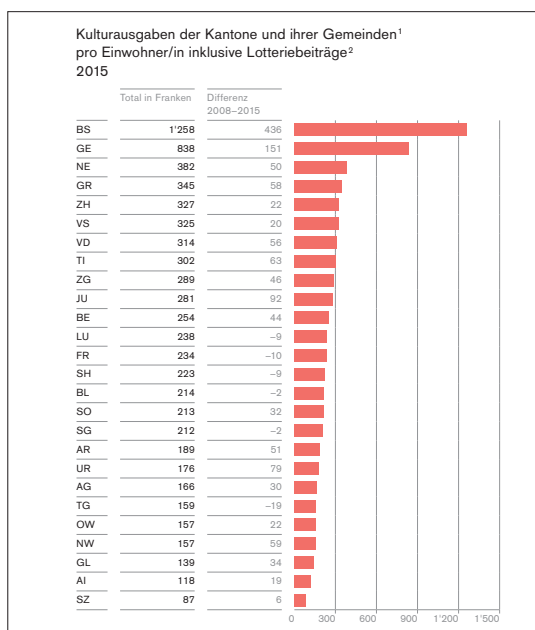


Bild 3: Taschenstatistik Kultur in der Schweiz; Bundesamt für Kultur, Juli 2018. (S.13)

Zahlenreihe Aufgaben- und Finanzplan

Im für die Öffentlichkeit zugänglichen Dokument „Zahlenreihe Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (September 2018)“¹¹ des Schwyzer Finanzdepartements wurden für das Jahr 2018 die Ausgaben des Amt für Kultur auf 14'372'781 CHF voranschlagt. Zu den 5'826'572 CHF an eigenem Steuergeld kommen noch die Lotteriegelder in Höhe von 8'546'209 dazu. Bei einer Einwohnerzahl von 157'500 waren das im Jahr 2018 pro Einwohner*in 91 CHF. Im Dokument der Regierung sind jene Kultur-Investitionen aufgeführt, die der Kanton Schwyz mit eigenen Mitteln tätigt.

Bezeichnung	Voranschlag 2018
Verwaltung Amt für Kultur	2'834'300
Kulturförderung	1'798'072
Denkmalpflege	629'000
Staatsarchiv	236'000
Kantonsbibliothek	238'300
Bundesbriefmuseum	90'900

Aufstellung 2: Verteilung der Investitionen vom Amt für Kultur des Kantons Schwyz nach Budgetposten.

Im Bereich Kulturförderung sind 1'798'072 CHF aufgelistet. Diese fliessen zu 100% an die unter dem Posten „3631001“ aufgeführten „Beiträge an interkantonale Konferenzen, Konkordate“ (Die 6 Kulturinstitutionen im Kanton Zürich und Luzern, < Seite 05), wie es in der „Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen“ vorgesehen ist. Für die Förderung der zeitgenössischen professionellen Kultur innerhalb des Kantons Schwyz werden demzufolge lediglich Lotteriegelder und keine Eigenmittel investiert.

Niedrigsteuerpolitik

Im erwähnten „Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022“ des Regierungsrat des Kantons Schwyz wird der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung des Kantons Schwyz auf 1'572 Mio. Franken beziffert. Im gleichen Dokument ist die Zahlung in den Ressourcenausgleich (Nationaler Finanzausgleich NFA) im Jahr 2019 auf voraussichtlich 204.4 Mio. Franken angesetzt und wird deshalb rund 13% des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung ausmachen. Der Kanton Schwyz gehört zu den Geberkantonen des NFA, was mit den hohen Vermögenswerten zusammenhängt, die sich im Kanton Schwyz aufhalten. Die Niedrigsteuerpolitik führt dazu, dass die öffentliche Hand – trotz dem vorhandenen grossen Privatkapital – einem rigiden Spardiktat unterworfen ist.

Seitenblicke

Mit lediglich 31 CHF Mehrausgaben pro Kopf und Jahr könnte der Kanton Schwyz seine selbstgesetzten Leitideen der Kulturförderung bereits um ein Vielfaches besser wahrnehmen als bisher und den zweitparsamsten Kanton einholen. Bei 157'000 Einwohner*innen macht das immerhin 4'867'000 CHF aus. Was mit einem solchen Betrag möglich ist, zeigt die folgende Aufstellung von Kulturinstitutionen,¹² welche wertvolle Arbeit im Bereich von zeitgenössischer Kunst leisten (Auswahl bildende Kunst).

Institution	(≈ Jahresbetriebsbudget)
Haus für Kunst Uri	500'000
Akku-Emmen	500'000
Ausstellungsraum Klingental, Basel	330'000
Kunsthalle Luzern	138'500

Aufstellung 3: Kultur-Institutionen mit den entsprechenden Betriebsbudgets.

Kulturorganisation

Kantonsratskommission

Die „Kommission für Bildung und Kultur (BKK)“¹³ vertritt die Kulturanliegen im Kantonsparlament. Sie erfüllt vorberatende Aufgaben bei Erlassen, Änderungen und Aufhebung von rechtsetzenden Bestimmungen und von Berichten in den Bereichen Bildung und Kultur, bei Ausgabenbeschlüssen betreffend Bildung und Kultur und beim Leistungsauftrag und Globalkredit für die Pädagogische Hochschule Schwyz. Sie wirkt bei der Beschlussfassung, Vorberatung und Aufsicht bei Konkordaten in den Belangen Bildung und Kultur mit. Die 11 Mitglieder des Kantonsrats (10 Männer, 1 Frau) sind für 4 Jahre (2016-2020) gewählt. Parteipolitisch setzt sich die Kommission wie folgt zusammen: 3 CVP, 3 FDP, 3 SVP, 2 SP. Dazu kommen 4 Ersatzmitglieder, die von den Fraktionen selbst bestimmt wurden (4 Männer).

Verein SchwyzKulturPlus

SchwyzKulturPlus¹⁴ ist der verbindende Kulturverein für den Kanton Schwyz mit dem Ziel, kulturelle Aktivitäten und Werte zu fördern, zu erhalten und zu vermitteln. Er sorgt für die Koordination und Information über kulturelle Aktivitäten und dank dem kantonalen Kultursekretariat ist eine kontinuierliche Arbeit gewährleistet.

Neben Vorschautexten und Berichten zu Kulturveranstaltungen ist auf dem Webportal auch die Kulturagenda hervorzuheben, welche einen Überblick auf die kulturelle Aktivitäten im Kanton Schwyz ermöglicht. Es gibt keinen Unterschied zwischen Laienkultur oder professionell ausgeübter Tätigkeit und die spartenübergreifende Förderung umfasst neben der Volkskultur und Brauchtum auch bildende und darstellende Kunst, Kunsthandwerk, Literatur und Theater, Musik und Tanz sowie

Film und neue Medien. Er fördert den innerkantonalen kulturellen Austausch und Zusammenhalt. Das Amt für Kultur des Kantons Schwyz hat mit dem Verein Schwyz Kultur Plus ein Leistungsabkommen (Lotteriegelder) vereinbart.

Aktionskomitee Schwyz Kultur

„Am 24. September 2017 hat das Schwyzer Stimmvolk über den Kulturlastenausgleich abgestimmt und sich für dessen Kündigung ausgesprochen. Der Kanton Schwyz hat damit aber mehr verloren als gewonnen. Anstatt die Zukunft mit Mut und Zuversicht in Angriff zu nehmen, leidet der Kanton an kultureller Selbstgefälligkeit, Kooperationsunwille und Retrospektive. Eine politische Kraft scheint zu fehlen, welche sich für eine andere Kulturpolitik einsetzt.“ Mit diesem Eingangswort führt das Aktionskomitee Schwyz Kultur¹⁵ die kulturpolitische Debatte gelungen in den gesamtgesellschaftlichen Kontext ein und unterstreicht die Wichtigkeit der Kultur. Mit der Basisarbeit und Vermittlung setzt die Aktion am Zusammenleben von unterschiedlichen Menschen an. Die wertvolle Arbeit des Aktionskomitees mit den sogenannten Kantonalen Kulturtischen in zwei Kantonsteilen sowie einer Online-Umfrage zur Situation von Kulturräumen im Kanton Schwyz ist ein wichtiger Ansatz. Sie verhilft ähnlichen Studien aus der Vergangenheit zu neuerlicher Präsenz und gibt den Anliegen von Kulturschaffenden eine lautere Stimme.

Das Aktionskomitee vermag aufzuzeigen, dass Kultur nicht nur einen Preis, sondern auch einen Wert hat und mit der Lebensqualität der Menschen zusammenhängt. Personell ist das Aktionskomitee Schwyz Kultur sowohl in der professionellen zeitgenössischen Kunst- und Kulturszene und auch in der Kantonalpolitik engagiert und gut vernetzt.

1.2. Altlasten

Mit der Ausweitung von Kulturfragen auf die Politik, die Finanzwirtschaft, die Religion und auf soziale Strukturen sind neue Betrachtungsweisen auf gewachsene Traditionen und institutionalisierte Gewohnheiten möglich. In der Diskussion um Förderung von professioneller zeitgenössischer Kunst- und Kulturtätigkeit scheint es wichtig, die Kultur von der isolierten Betrachtung zu lösen. Es braucht vertiefte Diskussionen auf mehreren Ebenen der Gesellschaft, damit zeitgenössisches Kulturschaffen einen Platz neben der Brauchtums- oder der Laienkultur einnehmen kann. Die gleichzeitige Betrachtung des gesellschaftlichen Lebens mit all den vielen Anknüpfungspunkten erschwert zwar die Diskussion, führt aber direkt zu wichtigen und komplexen Grundsatzfragen.

Klassenfragen

Es erscheint paradox, zeitgenössisches Kunst- und Kulturschaffen ausgerechnet durch Ausflüge in die Geschichte stärken zu wollen. Historische Quellen legen dar, wie langwierig sich der Emanzipationsprozess in Schwyz hinzog. Erst Jahre nach der französischen Revolution (1789-1799), einer temporären Kantonsteilung und bürgerkriegsähnlichen Händeln schaffte es Schwyz in die Eidgenossenschaft. Der Schwyzer Landadel versuchte die Demokratisierung mit allen Mitteln zu verhindern. Die liberale Verfassung konnte erst durch massiven Druck von Seiten der progressiveren Kantone eingesetzt werden. Sie stattete die Untertanen mit elementaren Grundrechten aus, die Netzwerke aus der Feudalzeit und die damit verbundene Abhängigkeit der Unterschicht blieb jedoch bestehen. Dass einfache Bauern, Handwerker und Beisassen Menschenrechte erhalten sollten, die bis anhin der Aristokratie vorenthalten waren, erschien für die Obrigkeit schlicht undenkbar.

Trotzdem musste sie 1848 ihre als gottgegeben bezeichneten Vorrechte offiziell abtreten, ohne aber von den herrschaftlichen Ländereien und Besitztümern zu weichen. Eine Landreform wurde nicht durchgeführt.

Diskurs und Emanzipation

Ob die Themenverschleppung¹⁶ und Verschwiegenheit ein Überbleibsel dieser Umbruchphase darstellt, ist unklar (abgesagte Kantonsratssitzungen wegen angeblichem Themenmangel!). Das Verhältnis zwischen den jahrhundertlang ungefragten Untertanen und der Macht ausübenden Herren war jedenfalls nicht auf Dialog ausgerichtet. Es könnte sein, dass das Ende der Aristokratie (1848) alle Einwohner*innen der Kulturregion Schwyz als Verlierer*innen hinterliess: Die Unterschichten mit dem Schmerz der Rechtlosen und den entmachteten Landadel mit dem verletzten Stolz. Jene Umbruchphase liegt nun rund vier Generationen zurück, und tiefliegende Schichten der Vergangenheit können angesprochen und Verkrustungen aufgebrochen werden. Angesichts weiterer emanzipatorischer Bewegungen besteht auch dringender Handlungsbedarf: Im Schwyzer Kantonsparlament 2016-2020 beträgt der Frauenanteil gerade mal 10%!

Geschichtshoheit

Sich mit grundsätzlichen Themen befassen zu wollen ist für den offenen Diskurs und die Entwicklung von politischen und kulturellen Ideen von Bedeutung. Die offizielle Geschichtsschreibung wurde 2012 mit dem siebenbändigen Schubert¹⁷ gefestigt, die öffentliche Zugänglichkeit des Staatsarchivs ist an sich gegeben und auch die Publikationen des historischen Vereins bedeuten wertvolle Aufarbeitung¹⁸. Trotzdem scheint bei

der Vermittlung des historischen Wissens etwas zu fehlen, denn dessen Einfluss auf den gesellschaftlichen Alltag ist wenig ausgeprägt. Die dominant wirkende Verbindung von Staatsarchiv und Regierung¹⁹ hat zumindest das Potential, in der Bevölkerung Misstrauen zu erwecken und Geschichte als etwas von „Oben“ aufzufassen.

Das konservative Ross

Der Staat hält seine Hand schützend über das Privatvermögen und vernachlässigt das Gemeinwesen. Im Söldnerwesen wurden die Verluste sozialisiert und die Gewinne privatisiert. Die aristokratischen Menschenhändler schlugen maximalen Profit aus dem Kriegsgeschäft mit weltlichen und klerikalen Monarchien. Die Gewinne der Schwyzer Regentschaft werden weiterhin wohlwollend bestaunt. Das zynisch wirkende Kokettieren mit Reichtum aus der Reisläuferzeit und der gleichzeitige Stolz auf den aktuellen schlanken Staat ist hinsichtlich der gesellschaftlichen Verantwortung bedenklich. (> Bild 4) Diese Doppelbödigkeit bildet die konservativ-verhindernde Grundlage der Finanzpolitik, die auf dem Weg zu einer offeneren Kulturperspektive überwunden werden muss.



Bild 4: Ausschnitt der Webseite Gemeinde Schwyz www.gemeindeschwyz.ch/portrait/geschichte.html (aufgerufen am 17.1.2019)

Verlustängste

Kurzfristig gedacht ist professionelle zeitgenössische Kultur ökonomisch nicht überlebensfähig. Die Abhängigkeit von der öffentlichen Hand ist riesengross – nicht nur im Kanton Schwyz. Die Unterstützung jedoch, sie ist so verschwindend klein, besonders im Kanton Schwyz! Jegliches kulturpolitisches Anliegen wird dadurch unweigerlich sofort auch zu einer gesellschaftspolitischen Frage. Der Isolationismus, wie er bei der Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (< Seite 05) hervortrat, ist in der Schwyzer Bevölkerung offenbar eine mehrheitsfähige Haltung gegenüber der Welt. Es fragt sich, wie lange die rigide Sparpolitik der öffentlichen Hand sowohl in Sachen Kultur als auch auf anderen Ebenen noch als normal betrachtet wird. (< Seite 06, Bild 3)

Wenn es sichtbar wird, wer mit welchen Motivationen an einem schlanken Staat interessiert ist und davon profitiert, kann die Gesellschaft darüber nachdenken, ob diese übereifrige Sparsamkeit in irgendeiner Form zukunftsweisend ist. Ein Blick über die Kantonsgrenze dient dem Verständnis dafür, dass Kultur-Investition kein vernichtetes Kapital darstellt. Zeitgenössische Kunst und Kultur, die sich mit aktuellen gesellschaftlichen Themen auseinandersetzt und die Bevölkerung für Probleme sensibilisiert und konfrontiert, ist keine Konkurrenz für die äusserst beliebte Brauchtumskultur. Das ist für die Kulturförderung und auch für die Kulturakzeptanz wichtig: Mit Investition entsteht eine Bereicherung für die Bevölkerung, ohne dass irgend eine bisherige Institution beschnitten oder Jemandem etwas genommen wird. Die verschiedenen Ausrichtungen können in Koexistenz wirken, da sie unterschiedliche Publika generieren.

Machtallianz

Der gleichzeitige Stolz auf die urdemokratische Gesellschaftsordnung einerseits und die Rechtfertigung des Schwyzer Reichtums aus feudalen Zeiten andererseits ist irritierend. Es fällt schwer, die menschenverachtende Ausbeutung und Unterdrückung, die am Ursprung des Schwyzer Kriegsprofits im Söldnerwesen steht, mit dem Katholizismus zusammenzubringen.

Die Allianz von Staat und Kirche nimmt mit ihren Ritualen und starken Bildern traditionellerweise und mit grosser Selbstverständlichkeit den öffentlichen Raum ein und prägt somit das kulturelle Verständnis im Kanton Schwyz nachhaltig. Wenn zusätzlich noch „Kultur“-Aspekte dazuvermengt werden, wage ich von Ausgrenzung zu sprechen. Speziell wenn der Begriff Kultur verwendet wird, jedoch explizit Brauchtum gemeint ist. Die offizielle Einladung der Gemeinde Schwyz zum 1. August 2018 ist hier besonders hervorzuheben (> Bild 5)²⁰. Hätte diese Einladung auch für Menschen gegolten, die nicht deutsch sprechen (oder verstehen) und die nicht im christlichen Glauben leben, würde hier lediglich ein Kommunikationsproblem vorliegen, welches sich relativ leicht lösen liesse. Dieses offizielle Dokument könnte aber auf eine tief verwurzelte Mentalität hinweisen, was den Umgang damit nicht einfacher macht.

Ausschluss

Identitätsstiftende Anlässe, die sowohl für bisherige als auch für neuankommende Einwohner*innen integrierend wirken sollen, könnten mit etwas mehr Offenherzigkeit auch für Andersgläubige oder weniger patriotische Menschen kompatibel gestaltet sein. Es könnte aber auch einfach am Willen zur Integration fehlen und der Fokus auf einheimische Christen und



09.30 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche St. Martin Schwyz
Zelebrant: Pfarrer Peter Camenzind
Schwyzer Naturjuuz-Mäss mit dem Jodlerklub Echo vom Mythen

Die Gemeinde Schwyz lädt herzlich ein zur Schwyzer Bundesfeier 2018 auf dem Hauptplatz. Anschliessend an die offizielle 1.-August-Feier wird zudem der Kulturpreis an Josef Heinzer verliehen.

11.00 Uhr Bundesfeier

- ★ Ländlertrio Chuchirascht, Illgau
- ★ Kurze Ansprache durch Gemeindepräsident Xaver Schuler
- ★ Festansprache von Kilian Wiget, CEO und Gründer der WE ARE ZRCL GmbH, Rickenbach
- ★ Vaterlandsgebet mit Pfarrer Reto Müller
- ★ Landeshymne mit der Feldmusik Schwyz und dem Jodlerklub Echo vom Mythen, anschliessend Kirchenglockengeläute

12.00 Uhr Kulturpreisverleihung an Josef Heinzer

- ★ Begrüssung durch André Brugger, Präsident der Kulturkommission
- ★ Laudatio durch Daniel Annen, Schwyz
- ★ Übergabe des Kulturpreises durch Gemeindepräsident Xaver Schuler
- ★ Umrahmung durch den Tambourenverein Schwyz, die Greifler und die Schwyzer Nüssler

anschliessend gemütliches Zusammensein

- ★ Apéro und Mittagessen, von der Gemeinde offeriert
- ★ Musikalische Unterhaltung mit dem Ländlertrio Chuchirascht, Illgau

14.30 Uhr & 15.30 Uhr **Gratisführung durchs Bundesbriefmuseum**
für interessierte Schwyzerinnen und Schwyzer



Die Besucherinnen und Besucher der 1.-August-Feier können gratis mit der AUTO AG SCHWYZ zur Eucharistiefeier sowie zur anschliessenden Bundesfeier und dann wieder nach Hause fahren. Es gilt der Sonntagsfahrplan.

Eine mündliche Meldung beim Buschauffeur genügt und Sie erhalten das Gratisbillett für die Hin- und Rückfahrt. Bei einer allfälligen Billettkontrolle muss ein Billett vorgewiesen werden können.



Bild 5: Einladung der Gemeinde Schwyz zur Bundesfeier 2018

Liebhaber*innen von Brauchtum ist gar kein einmaliger Systemfehler. Abschottung als passive Form von Angst und Fremdenhass, der in aktivere Formen umschlagen kann, sobald der Fremdenzufluss grösser und „bedrohlicher“ wird, scheint der Schwyzer Ausgrenzungshaltung verwandt zu sein. Wie in Schwyz ein unbelastetes Nebeneinander oder friedliches Miteinander verschiedener Kulturen möglich sein soll, ist unklar. Zudem wirkt die Allianz von Kirche und Staat für eine Demokratie zumindest befremdend, im Zeitalter von globalen Kultur- und Religionskonflikten sogar als kontraproduktiv. Müsste sich der Staat nicht viel entschiedener von der Kirche abgrenzen?

1.3. Perspektiven

Denkräume

Ob es im Kanton Schwyz überhaupt ein Bedürfnis nach professioneller zeitgenössischer Kunst- und Kulturarbeit gibt, ist eine wichtige Frage. Beobachtungen in den voralpinen Nachbarkantonen zeigen, dass neben der Brauchtums- und der Laienkultur Platz für ergänzende Projekte vorhanden wäre, selbst im engen Kulturraum Schwyz. Bis anhin blieb den Schwyzer Kultur- und Kunstschaffenden oft nichts anderes übrig, als für die Weiterentwicklung ihres Werks in benachbarte Regionen auszuweichen, wo urbane Strukturen stimulierende Arbeitsumfelder bieten.

Die Übergangszeit von der aristokratischen Regentschaft in die Demokratie nimmt bei der Befragung von Altlasten noch immer eine wichtige Rolle ein. Sie führt zur Quelle des Reichtums aus der Söldnerzeit und zu gesellschaftlichen Konflikten, die bis heute bestehen. Im alltäglichen und öffentlichen Rahmen wird jedoch kaum darüber gesprochen. Um die Ursachen für diese Verschwiegenheit herauszuschälen ist auch die Auseinandersetzung mit den Lebensumständen und Erfahrungen vorangegangener Generationen nötig. Mit den selbstverordneten Sparfesseln für die öffentliche Hand ist der Kanton Schwyz weit von der demokratischen Idee entfernt, für soziale Chancengerechtigkeit zu sorgen. Wenn das Öffnen solcher und ähnlich gelagerter Denkräume gelingt, kann die engherzige Knauserigkeit der Schwyzer Kulturpolitik von verschiedenen Seiten beleuchtet und im gesellschaftlichen Gesamtkontext neu betrachtet werden.

Investition

Das kurzsichtige Verhalten der politischen Machthaber, die im Zeitalter globaler wirtschaftlicher und sozialer Umwälzungen weiterhin unverblümt

das ökonomische Wohl des Kantons Schwyz über alles stellen, erscheint widersinnig. Wollen uns die Volksvertreter allen Ernstes weismachen, globale Verantwortung zu übernehmen sei Etwas für zukünftige Generationen? Obschon es einer Kulturregion wenig bringt, einzig und allein auf wirtschaftlichen Erfolg zu setzen, wird weiterhin Rosinenpickerei und isolationistische Kulturpolitik betrieben.

Um neben dem dominierenden Zusammenschluss von Brauchtum, Politik und Religion als Kulturzweig bestehen zu können, müssen sich weniger spektakulär auftretende Kulturformen die Infrastruktur und Publizität oft von Grund auf neu erarbeiten. Weniger Tradition ist oft gleichbedeutend mit Experiment, Erstmaligkeit und Neuerung. Die Frage nach finanzieller Unterstützung stellt sich deshalb gerade bei zeitgenössischen Kunst- und Kulturprojekten besonders drängend. Und speziell in diesem Punkt besteht Irritation darüber, dass ausgerechnet hier keine Unterstützung seitens der öffentlichen Hand fliesst.

Mit dem Wirtschaftsfaktor wird im Kulturleitbild ein wichtiges Thema angeschnitten. Wenn die professionelle zeitgenössische Kunst- und Kulturarbeit im Kanton Schwyz ökonomische Relevanz aufweist, ist es umso schwerer verständlich, weshalb sie zwar als Pluspunkt gilt, jedoch keine Investitionen erhalten soll. Die Forderungen nach (mehr) Kulturförderung zeigen bei den Volksvertretern bislang nur wenig Echo. Das Schwyzer Heft 4/5 („Künstler sehen den Kanton Schwyz“) lässt bereits 1975 wenig hoffnungsvoll den eigentlichen Bedarf der Kunstschaffenden durchblicken. Und die kritische Beurteilung von Dr. Paul Kälin zu den Schwierigkeiten, angesichts der kulturellen Verslossenheit in den innerschweizerischen Länderorten überhaupt von Aufklärung sprechen zu können (1946)²¹ ist nur

eines von eindrucklichen Beispielen dafür, wie Kultur-Anregungen versanden. Es fehlt gewiss nicht am Engagement um bessere Rahmenbedingungen. Bisher blieben jedoch selbst fantasievolle Anstrengungen ohne Auswirkungen.

Entscheidungen

Was es hinsichtlich der Förderung von zeitgenössischer Kunst und Kultur ganz sicher nicht mehr braucht, ist Zeit.²² In globalen Verschiebungen des Zusammenlebens brechen verkrustete Strukturen auf und überholte Machtallianzen bröckeln irgendwann auch in Schwyz. Die Modelle der Einflussnahme, wie sie aus aristokratischen Zeiten bis in die Gegenwart nachklingen, werden durch soziale Medien und der sich wandelnden öffentlichen Informiertheit transparenter und diskutierbar. So können die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Religion direkt mit Konsequenzen von Entscheidungen konfrontiert werden.

Die Schwyzer Regierung weiss genaustens was sie tut und bleiben lässt. Bisher hat das geduldige Bittstellen wenig gefruchtet, weshalb zukünftig klare Forderungen formuliert werden müssen, um zielführend voran zu kommen. Durch die Aufarbeitung des Demokratieprozesses werden Missstände diskutiert und finanzpolitische Konsequenzen zu Gunsten der Allgemeinheit eingefordert. Im Wirkungsfeld von zeitgenössischer Kulturarbeit ist die Sichtbar- und Hörbarmachung von komplexen, gesellschaftlich jedoch relevanten Themenknäuel sehr gut möglich. Durch vielfältige Zugänge und kritische, auch diskursive Ansätze, werden unterschiedliche Wahrnehmungsebenen angesprochen. In weiteren Schritten sollen die Erkenntnisse aus dem öffentlichen Diskurs in die Realpolitik fliessen, wo die Weichen für eine ernstgemeinte Kulturförderung gestellt werden.

1.4. Anmerkungen

Fussnoten und Weblinks

1. Kulturförderleitbild für den Kanton Schwyz 2017 bis 2020

www.sz.ch/public/upload/assets/30820/Fassung%20Internet_Kulturförderleitbild%20Kanton%20Schwyz%202017-2020.pdf (Aufgerufen am 3.7.2019)

2. Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK)

www.zrk.ch/Kulturlastenausgleich.111.0.html

www.zrk.ch/fileadmin/dateien/dokumente/kulturlastenabgeltung/vereinbarung_20030701.pdf (Aufgerufen am 27.6.2019)

3. Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

www.sz.ch/public/upload/assets/27728/B_EP_Kultureinrichtungen.pdf (Aufgerufen am 2.7.2019)

4. Abstimmungsvorlage am 4. Juli 2017, Staatskanzlei Schwyz (Seite 9, 2.1. Übersicht und Abstimmungsfrage)

https://www.sz.ch/public/upload/assets/30359/Abstimmungsbotschaft_24_September_2017.pdf (Aufgerufen am 27.6.2019)

5. Resultatübersicht der kantonalen Abstimmung vom 24. September 2017

<https://abstimmungen.sz.ch/vote/kuendigung-der-vereinbarung-ueber-die-interkantonale-zusammenarbeit-im-bereich-ueberregionaler-kultureinrichtungen/entities>

www.sz.ch/public/upload/assets/30873/Kulturfoerderung.pdf (Aufgerufen am 27.6.2019)

6. Grundlagen und Regelungen zum Lotteriefonds

www.cdc.ch/lotteriefonds.html

www.swisslos.ch

7. Vom Lotteriefonds begünstigte und unterstützte Projekte im Kanton Schwyz

www.swisslos.ch/media/swisslos/publikationen/pdf/guter-zweck-projekte/schwyz.pdf (Aufgerufen am 27.6.2019)

8. Link zum Lotteriefonds des Kantons Schwyz

www.sz.ch/kanton/finanzen/kantonsfinanzen/lotteriefonds.html/72-210-89-88-3127 (Aufgerufen am 27.6.2019)

9. Überschuss im Lotteriefonds des Kantons Schwyz

www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/schwyz-millionen-im-lotteriefonds-heizen-die-finanzdebatte-an-ld.111633 (Aufgerufen am 30.6.2019)

10. Taschenstatistik Kultur in der Schweiz; Bundesamt für Kultur, Juli 2018. (S.13)

www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/kulturstatistiken.html (Aufgerufen am 3.6.2019)

11. Zahlenreihe Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung vom Schwyzer Finanzdepartement.

<https://www.sz.ch/kanton/finanzen/kantonsfinanzen/aufgaben-und-finanzplan.html/72-210-89-88-3124> (Aufgerufen am 27.6.2019)

https://www.sz.ch/public/upload/assets/36936/20190107_Zahlenreihe_AFP%202019-2022_nach%20Anpassung%20KR.pdf (Aufgerufen am 2.7.2019)

12. Institutionen im Bereich von zeitgenössischer bildender Kunst (Institution / Jahresbudgets / Quelle, Link):

Akku Emmen, Emmenbrücke / 500'000 CHF / Lena Friedli, Kuratorin / www.aku-emmen.ch

Haus für Kunst Uri, Altdorf / 500'000 CHF / Barbara Zürcher, Kuratorin (Jahresbericht 2018) / www.visarte-zentralschweiz.ch/uploads/8/1/9/0/81908132/feuilleton_01_2019.pdf

Kunsthalle Luzern, Luzern / 138'500 CHF (Bestätigung ausstehend) / <https://www.stadtluzern.ch/dokumentebilder/publikationen/120726> , www.kunsthalle-luzern.ch

Sowie: Ausstellungsraum Klingental Basel / 330'000 CHF / Thomas Heimann & Vereins-Jahresbericht / www.ausstellungsraum.ch

13. Die Kommission für Bildung und Kultur (BKK) im Kantonsrat Schwyz

<https://www.sz.ch/behorden/regierung-parlament-gerichte/parlament/kommissionen/bkk.html/72-416-375-365-238-234?domainID=1&language=de&treelD=24198>

1.4. Anmerkungen

Fussnoten und Weblinks

14. SchwyzKulturPlus

www.schwyzkultur.ch

<https://www.sz.ch/staatskanzlei-departemente/bildungsdepartement/amt-fuer-kultur/kulturfoerderung/verein-schwyzkulturplus.html/72-416-387-380-2480-2568-2562>

15. Das Aktionskomitee Schwyz Kultur widmet sich kulturpolitischen Grundlagen und führt u.a. die Kulturtische durch.

<https://aksk.ch/aktionskomitee-schwyz-kultur>

16. Sitzungsplanung und -Protokolle Kantonsrat Schwyz (> abgesagte Kantonsratssitzungen 2018 und 2019)

<https://www.sz.ch/behoerden/regierung-parlament-gerichte/parlament/sitzungsplanung.html/72-416-375-365-361> (Aufgerufen am 3.7.2019)

<https://www.sz.ch/behoerden/regierung-parlament-gerichte/parlament/sitzungsprotokolle.html/72-416-375-365-363> (Aufgerufen am 3.7.2019)

17. Die Geschichte des Kantons Schwyz (2012)

<https://www.sz.ch/kanton/portraet/deutsch/geschichte-des-kantons-schwyz.html/72-210-147-128-124>

18. Historischer Verein des Kantons Schwyz mit wertvollen Publikationen.

<https://www.hvschwyz.ch/publikationen/shop>

19. Ehemaliger Staatsarchivar, Landammann, Finanzdirektor und Ständeratskandidat Kaspar Michel wirbt mit dem Geschichtsschuber „Die Geschichte des Kantons Schwyz (2012)“, der 2012 unter seiner Federführung erschien, um die Gunst des Stimmvolkes.

(Bote der Urschweiz, Digitalversion, Seite 30 von 32, zusätzlich zur „herkömmlichen“ Anzeige auf der Titelseite)

https://www.bote.ch/storage/med/botederurschweiz/redaktion_bdu/379676_epaper_Bote_der_Urschweiz_20191017.pdf (Aufgerufen am 23.10.2019)

20. Beispiel für die kulturelle Prägung durch Kirche und Brauchtum sowie für die selbstverständliche Bespielung des öffentlichen Raumes durch die politisch-religiöse Allianz: Einladung der Gemeinde Schwyz zur Bundesfeier 2018

www.gemeindeschwyz.ch/public/upload/assets/8727/Flyer.pdf (Aufgerufen am 29.6.2019)

21. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz Heft 45, „Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden im 18. Jh. (1946)“. Dr. Paul Kälin über die Aufklärung und die kulturelle Entwicklung in den innerschweizerischen Länderorten.

<https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=mhv-001:1946:45#3> (Aufgerufen am 10.7.2019)

22. Zur Geschichtsverschleppung in der Volksschule, die laut Robert Grimm zur Mystifizierung von glorreichen eidgenössischen Heldentaten und zur Verschleierung von sozialen Konfliktherden dient.

https://de.wikipedia.org/wiki/Robert_Grimm (Aufgerufen am 20.6.2019)

<https://www.buch-antiquariat.ch/de/deT2815/sa/72977/> (Aufgerufen am 3.7.2019)

Grimm, R. (1977 [1920]). *Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen* ([2. Aufl.]). Limmat Verl. Genossenschaft.